Mobilfunkausbau als Zukunftsaufgabe
Was die Ausbauauflagen der Bundesnetzagentur für Städte und Gemeinden bedeuten

Ein Notfall in einem abgelegenen Gebiet, keine Mobilfunkversorgung und damit kein Notruf möglich – ein Szenario, das in einem hochentwickelten Land eigentlich der Vergangenheit angehören sollte. Doch es zeigt, wie abhängig unsere Sicherheit und unser Alltag von einer stabilen Mobilfunkversorgung geworden sind.

Mobilfunk ist längst kein Komfortthema mehr, sondern ein zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Er entscheidet darüber, ob Unternehmen investieren, ob Verwaltungen digital arbeiten können, ob Bürgerinnen und Bürger erreichbar bleiben – und ob Einsatzkräfte im Ernstfall zuverlässig kommunizieren. Deshalb kommt den neuen Ausbauauflagen der Bundesnetzagentur, die 2025 beschlossen wurden, eine besondere Bedeutung zu. Sie definieren, was Mobilfunkunternehmen künftig leisten müssen – und was Städte, Gemeinden und Landkreise erwarten dürfen.

Bisherige Ausbaufortschritte: Wo Deutschland heute steht

Bevor die neuen Vorgaben greifen, lohnt ein Blick auf das, was bereits erreicht wurde. Die Bundesnetzagentur hat zuletzt aktuelle Daten zur Netzabdeckung veröffentlicht, die zeigen, dass der Mobilfunkausbau in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich vorangekommen ist. Nach Angaben des Mobilfunk-Monitorings sind rund 98 Prozent der Fläche Deutschlands mit breitbandigem Mobilfunk versorgt, während 95,3 Prozent bereits Zugang zur 5G-Technologie haben.[1] Die neuen Ziele sind damit kein Neustart, sondern der nächste Schritt auf einem Weg, der bereits sichtbar Wirkung zeigt.

99,5 Prozent der Fläche in Deutschland müssen versorgt sein

Kern der neuen Auflagen ist erstmals eine klare Vorgabe zur Flächenabdeckung. Bis Ende 2029 müssen 99,5 Prozent der Fläche Deutschlands mit einer mobilen Datenrate von mindestens 50 Mega-



Versorgungsverpflichtungen:
Alle Landes- und Staatsstraßen

Übertragungsrate:
Mindestens 50 Mbit/s (im Downlink)

Zeitpunkt:
01. Januar 2029



Versorgungsverpflichtungen:
Alle Kreisstraßen

Übertragungsrate:
Mindestens 50 Mbit/s (im Downlink)

Zeitpunkt:
01. Januar 2029



Versorgungsverpflichtungen:
Schienenwege Mitwirkungspflicht gemeinsame Errichtung der Mobilfunk-Infrastruktur entlang der Schienenwege



Versorgungsverpflichtungen:
Fläche: 99,5 % der Fläche

Übertragungsrate:
Mindestens 50 Mbit/s (im Downlink)

Zeitpunkt:
01. Januar 2030



Versorgungsverpflichtungen:
Haushalte: 99 % im ländlichen Raum

Übertragungsrate:
Mindestens 100 Mbit/s (im Downlink)

Zeitpunkt:
01. Januar 2029



Versorgungsverpflichtungen:
Alle Bundesstraßen

Übertragungsrate:
Mindestens 100 Mbit/s (im Downlink)

Zeitpunkt:
01. Januar 2029

bit pro Sekunde versorgt sein.[2] Diese Vorgabe markiert einen Paradigmenwechsel, da künftig nicht mehr allein bewohnte Gebiete, sondern die Flächenversorgung Deutschlands im Fokus steht. Ergänzend dazu müssen bis Januar 2029 nahezu alle Haushalte in dünn besiedelten Gemeinden eine Downloadgeschwindigkeit von mindestens 100 Megabit pro Sekunde erreichen. Damit wird der ländliche Raum ausdrücklich priorisiert, um strukturelle Nachteile gegenüber urbanen Zentren zu verringern.

Investitionen in den Mobilfunknetzausbau

Für die Mobilfunkunternehmen stellen diese Vorgaben eine erhebliche Herausforderung dar. Der Ausbau in dünn besiedelten Gebieten ist kostenintensiv und selten wirtschaftlich. Grund hierfür: Neue Mobilfunkstandorte erfordern hohe Investitionen in Masten, Technik und Anbindung, während die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer oft nur gering ist. Die Ausbauauflagen verschieben den Mobilfunkausbau damit zunehmend und bewusst weg von rein marktwirtschaftlichen Kriterien hin zu einem stärker gemeinwohlorientierten Infrastrukturauftrag.

Diese Zielsetzung ist politisch gewollt, stellt die Unternehmen jedoch vor anspruchsvolle betriebswirtschaftliche, planerische und organisatorische Fragestellungen.

Genehmigungshürden und „überragendes öffentliches Interesse“

Hinzu kommen strukturelle Hürden, die den Ausbau zum Teil verlangsamen. Dazu zählen teils langwierige Genehmigungsverfahren, komplexe baurechtliche Vorgaben und naturschutzrechtliche Einschränkungen. Gerade in Landschafts oder Naturschutzgebieten sowie bei denkmalgeschützten Objekten sind Ausbauprojekte schwer umsetzbar.

Zwar wurde der Mobilfunkausbau im Jahr 2025 im Telekommunikationsgesetz als „überragendes öffentliches Interesse“ eingestuft, doch die Entscheidung, wie die Aufwertung des Interesses an zeitgemäßer Versorgung praktisch umgesetzt wird, liegt maßgeblich bei Ländern und Kommunen.

Rolle der Kommunen beim Netzausbau

Mit den neuen Ausbauzielen rückt auch die kommunale Ebene stärker in den Fokus. Städte, Gemeinde und Landkreise tragen mit dazu bei, dass der Lückenschluss beim Mobilfunkausbau gelingt. Sie entscheiden über Standorte, Genehmigungen und oft auch über die gesellschaftliche Akzeptanz von Mobilfunkinfrastruktur. Kommunen können den Ausbau aktiv unterstützen, indem sie frühzeitig geeignete Flächen identifizieren, kommunale Liegenschaften zur Verfügung stellen, Genehmigungsverfahren transparent und zügig gestalten und Bürgerinnen und Bürger sachlich informieren.



Chance für kommunale Entwicklung

Gleichzeitig eröffnet eine gute Mobilfunkversorgung erhebliche Chancen für die kommunale Entwicklung. Sie ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen, Handwerk, Tourismus und Fachkräfte.

Auch für digitale Verwaltungsangebote, Telemedizin oder neue Mobilitätskonzepte ist eine verlässliche mobile Infrastruktur unverzichtbar. Kommunen, die den Mobilfunkausbau aktiv begleiten, stärken damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit nachhaltig.

Mobilfunkausbau als strategische Daueraufgabe

Die neuen Ausbauauflagen der Bundesnetzagentur setzen einen klaren Rahmen für die kommenden Jahre. Sie sind anspruchsvoll, aber notwendig, um digitale Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu ermöglichen.

Ob die Ziele bis 2029 bzw. 2030 erreicht werden, hängt entscheidend davon ab, ob Bund, Länder, Kommunen und Mobilfunkunternehmen gemeinsam handeln. Für Kommunen bedeutet dies vor allem eines: Der Mobilfunkausbau ist kein Randthema mehr, sondern eine strategische Daueraufgabe moderner kommunaler Daseinsvorsorge.

1 https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Mobilfunk-Monitoring/start.html

2 Hinweis: 1&1 hat abweichende Versorgungsauflagen (Versorgung von 50 Prozent der deutschen Haushalte mit eigenem 5G Netz bis Ende 2030)